

Unterrichtung

durch das Parlamentarische Kontrollgremium

Bericht über die Kontrolltätigkeit gemäß § 13 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes

(Berichtszeitraum November 2011 bis Oktober 2013)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	3
I. Grundlagen der Berichtspflicht	3
II. Gegenstand und Umfang der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums	4
III. Befugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums	4
IV. Zusammensetzung, Vorsitz sowie Anzahl der Sitzungen und Teilnehmerkreis	5
1. Zusammensetzung und Vorsitz	5
2. Anzahl der Sitzungen und Teilnehmerkreis	6
V. Arbeitsprogramm des Parlamentarischen Kontrollgremiums	6
VI. Beratungsgegenstände des Gremiums von besonderer Bedeutung	7
1. Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“	7
2. Politischer Extremismus in Deutschland	7
3. Internationaler Terrorismus und islamistisch-terroristisches Spektrum	7
4. Reform des Verfassungsschutzes	8
5. Beobachtung der Partei DIE LINKE	8
6. Lage im Nahen Osten und in Nordafrika	8
7. Lage im Iran	9
8. Lage in Afghanistan und Pakistan	9
9. Lage in Nordkorea	9

	Seite
10. Piraterie	9
11. Cyberbedrohungen	9
12. Zuständigkeiten des MAD in Abgrenzung zum Militärischen Nachrichtenwesen	10
13. Neubau der BND-Zentrale	10
14. Flottendienstboote	10
15. Überwachungssysteme ausländischer Nachrichtendienste	10
16. Kontrolle auf dem Gebiet des Artikel 10-Gesetzes	11
17. Kontrolle auf dem Gebiet des Terrorismusbekämpfungsgesetzes	12
18. Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste	12
19. Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	13
20. Eingaben von Angehörigen der Nachrichtendienste an das Parlamentarische Kontrollgremium	13
21. Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern an das Parlamentarische Kontrollgremium	13
VII. Bilaterale Kontakte mit Kontrollorganen anderer Staaten	13
VIII. Reformüberlegungen zur parlamentarischen Kontrolle	13

Zusammenfassung

Das Parlamentarische Kontrollgremium kontrolliert die Bundesregierung hinsichtlich der Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst). Inhalte der gesetzlich bestimmten Kontrollaufgabe sind Gegenstände und Informationen, die der Verfügungsberechtigung der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen.

Durch Prüfung der Zweck- und Rechtmäßigkeit nachrichtendienstlichen Handelns achtet das Gremium auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages dieser Sicherheitsbehörden. Dabei unterstützt es konstruktiv die Arbeit der Nachrichtendienste zur Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland.

Auch im vorliegenden Berichtszeitraum unterrichtete die Bundesregierung – soweit dies für das Gremium ersichtlich war – in der überwiegenden Zahl der Fälle – angemessen, zeitnah und im gebotenen Umfang über die aus ihrer Sicht relevanten nachrichtendienstlichen Vorgänge. Für die Information durch die Nachrichtendienste gilt dies grundsätzlich ebenfalls.

Thematisch stellte sich im vorliegenden Berichtszeitraum weiterhin die Bekämpfung des internationalen Terrorismus als eine zentrale Aufgabe der deutschen Sicherheitsbehörden dar. Weitere thematische Schwerpunkte waren die Aufarbeitung der Ereignisse um die Terrorgruppe „NSU“, die Aufklärung der Aktivitäten US-amerikanischer und britischer Geheimdienste im Zusammenhang mit der Nutzung von Überwachungsprogrammen wie PRISM und Tempora, die Lage in Nordafrika und im Nahen Osten, die weiteren Entwicklungen in Afghanistan und Nordkorea und das iranische Atomprogramm.

Im Dezember 2011 wurde erstmals ein Arbeitsprogramm für das darauffolgende Jahr beschlossen. Dazu hat das Kontrollgremium drei Themenbereiche ausgewählt, die einer vertieften strukturellen und systematischen Kontrolle unterworfen wurden und sein Sekretariat beauftragt, unterstützende Prüfaufgaben für das Kontrollgremium durchzuführen. Dadurch konnte die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste weiter verbessert werden. Das Kontrollgremium wird künftig jedes Jahr ein Arbeitsprogramm beschließen.

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat nach § 13 Satz 1 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG) dem Deutschen Bundestag regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten, mindestens in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode. Das Gremium hat dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 10 Absatz 1 PKGrG zu berücksichtigen.

Seinen letzten Bericht legte das Kontrollgremium in der Mitte der 17. Wahlperiode am 15. Dezember 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8247) vor. Der Bericht umfasste den Zeitraum von September 2009 bis Oktober 2011. Der nunmehr, zum Ende der 17. Wahlperiode, vorgelegte Bericht reicht von November 2011 bis Oktober 2013.

Ältere Berichte des Gremiums wurden für die

- 12. Wahlperiode
von Juli 1993 bis Juni 1994 auf Bundestagsdrucksache 12/8102,
- 13. Wahlperiode
von Juli 1994 bis Juni 1996 auf Bundestagsdrucksache 13/5157,
von Juli 1996 bis Juni 1998 auf Bundestagsdrucksache 13/11233,
- 14. Wahlperiode
von Juli 1998 bis Juni 2000 auf Bundestagsdrucksache 14/3552,
von Juli 2000 bis Juli 2002 auf Bundestagsdrucksache 14/9719,
- 15. Wahlperiode
von August 2002 bis Oktober 2004 auf Bundestagsdrucksache 15/4437,
von November 2004 bis September 2005 auf Bundestagsdrucksache 15/5989,
- 16. Wahlperiode
von Oktober 2005 bis Dezember 2007 auf Bundestagsdrucksache 16/7540,
von Januar 2008 bis Oktober 2009 auf Bundestagsdrucksache 16/13968,

veröffentlicht.

In der Zeit von 1993 bis 1998 erfolgte die Veröffentlichung noch unter dem Namen Parlamentarische Kontrollkommission.

II. Gegenstand und Umfang der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 PKGrG unterliegt die Bundesregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesnachrichtendienstes (BND) der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium.

Der Bundesregierung obliegt nach § 4 PKGrG die Pflicht zur umfassenden Unterrichtung über die allgemeine Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Gremiums hat die Bundesregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten. Eine effektive Kontrolle setzt dabei voraus, dass nicht nur über bloße Arbeitsabläufe, sondern auch über die Ergebnisse der Arbeit informiert wird. Umfassend heißt in diesem Zusammenhang, dass das Gremium ein möglichst vollständiges Bild über die Tätigkeit der Nachrichtendienste erlangen soll.

Als „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ gelten Sachverhalte, deren Kenntnis für eine effektive Kontrolle im Interesse der Allgemeinheit unumgänglich ist. Das sind beispielsweise aktuelle Ereignisse, potentiell Gefahr begründende Abläufe und Vorfälle, die einen Nachrichtendienst zu bestimmten Maßnahmen veranlassen, aber auch in den Medien kritisch hinterfragte Operationen der Dienste.

Die Verpflichtung der Bundesregierung zur Unterrichtung erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen (§ 6 Absatz 1 PKGrG). Eine Unterrichtung des Gremiums kann nur verweigert werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung (Prozess der Willensbildung innerhalb der Bundesregierung, einschließlich der Abstimmung zwischen den Ressorts) betroffen ist (§ 6 Absatz 2 PKGrG). Lehnt die Bundesregierung aus den vorgenannten Gründen eine Unterrichtung ab, so hat der für den Nachrichtendienst zuständige Bundesminister – soweit der BND betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes – dies gegenüber dem Gremium zu begründen. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Verweigerung der Unterrichtung durch die Bundesregierung.

III. Befugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Das Kontrollgremium kann sich bei der Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben auf besondere Befugnisse stützen, die nach der Reform vom 29. Juli 2009 nochmals erweitert wurden:

Im Rahmen seines Kontrollrechts kann das Parlamentarische Kontrollgremium von der Bundesregierung und den Nachrichtendiensten des Bundes verlangen, Akten oder andere in amtlicher Verwahrung befindliche Schriftstücke, gegebenenfalls auch im Original, herauszugeben und in Dateien gespeicherte Daten zu übermitteln sowie Zutritt zu sämtlichen Dienststellen der Nachrichtendienste des Bundes zu erhalten (§ 5 Absatz 1 PKGrG).

Darüber hinaus kann das Gremium mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Bundesregierung im Einzelfall auch einen Sachverständigen beauftragen, bestimmte Untersuchungen durchzuführen (§ 7 PKGrG).

Weiterhin werden die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste dem Gremium zur Mitberatung überwiesen (§ 9 Absatz 2 PKGrG). Das Ergebnis der Mitberatung wird dem für die federführende Beratung der Wirtschaftspläne der Dienste zuständigen Vertrauensgremium des Haushaltsausschusses in einer Stellungnahme übermittelt. Ferner unterrichtet die Bundesregierung das Kontrollgremium über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr.

Angehörige der Dienste können sich nach § 8 Absatz 1 PKGrG zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung mit Hinweisen an das Kontrollgremium wenden. Dies gilt allerdings nur für dienstliche Angelegenheiten, die nicht im eigenen Interesse dieser Angehörigen liegen.

Neben den Eingaben von Angehörigen der Dienste können schließlich auch Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten der Nachrichtendienste des Bundes dem Gremium zur Kenntnis gegeben werden (§ 8 Absatz 2 PKGrG).

Die besondere Bedeutung dieser weiten Kontrollrechte liegt darin, dass diese Befugnisse einem parlamentarischen Gremium Zugriff auf einen normalerweise dem Parlament unzugänglichen Bereich der Exekutive ermöglichen. Dies wird auch daran deutlich, dass nach § 1 PKGrG zwar nur die Bundesregierung der Kontrolle des Gremiums unterliegt, es dem Gremium aber darüber hinaus gestattet ist, nicht nur die Unterrichtungsgegenstände

de, sondern auch die Art der Unterrichtung zu bestimmen. So kann es entweder einen schriftlichen Bericht der Bundesregierung, einen mündlichen Bericht in einer Sitzung, eine Akteneinsicht vor Ort oder die Anhörung eines Bediensteten der Nachrichtendienste verlangen. Diese Befugnisse ermöglichen eine frühzeitige und kontinuierliche Kontrolle, die als „mitwirkende Beeinflussung“ durch das Parlament zu verstehen ist. Dabei bleibt die politische Verantwortung der Bundesregierung für die Tätigkeit der Nachrichtendienste unberührt (§ 4 Absatz 2 PKGrG).

IV. Zusammensetzung, Vorsitz sowie Anzahl der Sitzungen und Teilnehmerkreis

1. Zusammensetzung und Vorsitz

Das Parlamentarische Kontrollgremium der 17. Wahlperiode wurde am 17. Dezember 2009 vom Deutschen Bundestag eingesetzt und am gleichen Tage konstituiert. Dem Gremium gehören – in alphabetischer Reihenfolge – folgende Mitglieder an:

Clemens Binninger (CDU/CSU), Steffen Bockhahn (DIE LINKE.) seit dem 28. Februar 2013 für Wolfgang Nešković (DIE LINKE., zuletzt fraktionslos), Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) seit dem 14. Juni 2012 für Peter Altmaier (CDU/CSU), Manfred Grund (CDU/CSU), Michael Hartmann (SPD), Fritz Rudolf Körper (SPD), Thomas Oppermann (SPD), Gisela Piltz (FDP) seit dem 13. Dezember 2012 für Christian Ahrendt (FDP), Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU) seit dem 12. Mai 2011 für Stefan Müller (CDU/CSU), Hartfrid Wolff (FDP).

Im Einzelnen stellen sich die Veränderungen in der Zusammensetzung des Gremiums wie folgt dar:

Der Abgeordnete Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2012 für den Abgeordneten Peter Altmaier (CDU/CSU) in das Gremium gewählt. Zuvor war der Abgeordnete Altmaier (CDU/CSU) am 22. Mai 2012 aufgrund seiner Ernennung zum Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 PKGrG aus dem Gremium ausgeschieden.

Die Abgeordnete Gisela Piltz (FDP) wurde am 13. Dezember 2012 in der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages als Nachfolgerin des Abgeordneten Christian Ahrendt (FDP) in das Gremium gewählt, der nach seiner Wahl zum Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes am 8. Januar 2013 aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden war.

Am 13. Dezember 2012 erklärte der Abgeordnete Wolfgang Nešković seinen Austritt aus der Fraktion DIE LINKE. und verlor damit gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 PKGrG die Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium. In der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Februar 2013 wurde daraufhin der Abgeordnete Steffen Bockhahn (DIE LINKE.) in das Gremium gewählt.

Bereits im vorherigen Berichtszeitraum wurde der Abgeordnete Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU) in der 108. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 12. Mai 2011 für den aus dem Gremium ausgeschiedenen Abgeordneten Stefan Müller (CDU/CSU) in das Gremium gewählt.

Nach der Geschäftsordnung des Parlamentarischen Kontrollgremiums wechseln der Vorsitz sowie der stellvertretende Vorsitz im Gremium jährlich zwischen der parlamentarischen Mehrheit und Minderheit.

Dementsprechend hatte das Gremium für das Jahr 2011 den Abgeordneten Thomas Oppermann (SPD) als Vertreter der parlamentarischen Minderheit zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Hartfrid Wolff (FDP) als Vertreter der Mehrheitsfraktionen zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

Für das Jahr 2012 bestimmte das Gremium den Abgeordneten Peter Altmaier (CDU/CSU) als Vorsitzenden und den Abgeordneten Thomas Oppermann (SPD) als stellvertretenden Vorsitzenden. Da der Abgeordnete Peter Altmaier (CDU/CSU) am 22. Mai 2012 aufgrund seiner Ernennung zum Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seine Mitgliedschaft im Gremium verlor, schied er zu diesem Zeitpunkt auch als Vorsitzender aus. Am 27. Juni 2012 bestimmte das Gremium den Abgeordneten Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) als Vorsitzenden für den Rest des Jahres 2012. In der Übergangszeit – nach dem Ausscheiden des Abgeordneten Peter Altmaier (CDU/CSU) aus dem Gremium bis zur Bestimmung des Abgeordneten Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) als neuen Vorsitzenden – nahm der Abgeordnete Thomas Oppermann (SPD) als stellvertretender Vorsitzender des Gremiums die Aufgaben des Vorsitzes wahr.

Zum 1. Januar 2013 erfolgte dann erneut ein Wechsel im Vorsitz. Der Abgeordnete Thomas Oppermann (SPD) wurde erneut zum Vorsitzenden und der Abgeordnete Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) zum stellvertretenden Vorsitzenden für das Jahr 2013 bestimmt.

Zum Ende der 17. Wahlperiode schieden die Mitglieder Steffen Bockhahn (DIE LINKE.), Fritz Rudolf Körper (SPD), Gisela Piltz (FDP) und Hartfrid Wolff (FDP) aus dem Deutschen Bundestag aus. Für diesen Fall bestimmt § 3 Absatz 3 PKGrG, dass das Parlamentarische Kontrollgremium seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode hinaus so lange ausübt, bis der nachfolgende Deutsche Bundestag die Mitglieder des Gremiums für die neue Wahlperiode gewählt hat. Entsprechend dieser Regelung, die als zulässige Ausnahme vom grundsätzlichen Prinzip der Diskontinuität angesehen wird, kam das Gremium auch nach der Konstituierung des 18. Deutschen Bundestages im Oktober 2013 zu weiteren Beratungen zusammen,

2. Anzahl der Sitzungen und Teilnehmerkreis

Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt nach § 3 Absatz 1 PKGrG mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. In der Praxis tagt es jedoch in der Regel einmal im Monat. Im Berichtszeitraum trat das Kontrollgremium zu insgesamt 31 Sitzungen zusammen. Zu Beginn des Berichtszeitraums Ende 2011 befasste sich das Gremium in mehreren Sondersitzungen mit den Vorgängen um die rechtsextremistische Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“. Das Gremium führte im Dezember 2012 auch eine zweitägige Klausursitzung beim Bundesnachrichtendienst in Pullach durch. Außerdem fanden ein Besuch des Gremiums beim Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin-Treptow und eine Besichtigung des BND-Neubaus in Berlin-Mitte statt. In einer ganzen Reihe weiterer Sondersitzungen zum Ende des Berichtszeitraums ließ sich das Gremium u.a. vom Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich und vom Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Ronald Pofalla, über die Erkenntnisse der Bundesregierung zu Überwachungsprogrammen ausländischer Nachrichtendienste informieren.

An den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums nahmen im Berichtszeitraum regelmäßig für die Bundesregierung der Koordinator der Nachrichtendienste im Bundeskanzleramt, Ministerialdirektor Günter Heiß, der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Klaus-Dieter Fritsche, und der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Rüdiger Wolf, teil. Ferner waren die Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes sowie – je nach Thema – weitere Beamte aus den Ministerien und den Nachrichtendiensten anwesend.

V. Arbeitsprogramm des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Im Dezember 2011 verständigten sich die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums darüber, zu bestimmten Themenstellungen eine vertiefte, strukturelle und systematische Kontrolle der Nachrichtendienste durchzuführen und ergänzend zur Gremiumsarbeit jährlich ein Jahresarbeitsprogramm zu beschließen. Zur Unterstützung bei der Bearbeitung des Jahresarbeitsprogramms wurde das Sekretariat des Gremiums gemäß § 12 PKGrG beauftragt, die Erörterung der festgelegten Themen vorzubereiten. Die vorbereitenden Maßnahmen bestehen insbesondere in der Befragung von Angehörigen der Dienste, von Mitarbeitern der Bundesregierung und Beschäftigten anderer Bundesbehörden, der Durchführung von Besuchen der Dienststellen der Nachrichtendienste sowie der Anforderung und Auswertung von Akten und Dateien. Nach Abschluss der Untersuchungen berichtet das Sekretariat im Gremium, darüber hinaus findet eine Erörterung der Themenstellungen mit den Vertretern der Bundesregierung und der Dienste statt.

Auf dieser Grundlage wurde im Dezember 2011 erstmals für das Jahr 2012 ein Jahresarbeitsprogramm festgelegt. Dieses umfasste folgende Themen: „Aufklärungskapazitäten und Verfahren der Bearbeitung des BfV im Bereich Islamismus/islamistischer Terrorismus“, „Vorkehrungen der Nachrichtendienste als Reaktion auf CYBER-Bedrohungen“ sowie „Zuständigkeiten des MAD in Abgrenzung zum Militärischen Nachrichtenwesen“. Das Kontrollgremium hat sich in seinen Sitzungen mit diesen Themen regelmäßig befasst und diese abschließend im Rahmen der Klausursitzung im Dezember 2012 eingehend erörtert. Teilweise wurde die Bundesregierung gebeten, ergänzende Stellungnahmen an das Gremium zu übermitteln.

Für das Jahr 2013 legte das Gremium die Themen „Spionageabwehr“ und „Zuständigkeiten des BND in Abgrenzung zum Militärischen Nachrichtenwesen“ als Jahresarbeitsprogramm fest, wobei das zweite Thema in Ergänzung zu der 2012 durchgeführten Prüfung der Zuständigkeiten des MAD in Abgrenzung zum Militärischen Nachrichtenwesen erfolgte.

Insgesamt hat sich die Methode der Bearbeitung von einzelnen Schwerpunktthemen im Rahmen eines Jahresarbeitsprogramms aus Sicht des Gremiums bewährt. So konnte sich das Gremium auf Grundlage der Informationen der Bundesregierung und der Vorarbeiten des Sekretariats (Besuche, Gespräche und Akteneinsichtnahmen vor Ort bei den Diensten) einen vertieften Einblick über die jeweiligen Sachverhalte verschaffen, diese bewerten und – wo notwendig – Verbesserungsvorschläge machen. Aus Sicht des Gremiums hat dies einige wichtige

Entwicklungen und Prozesse in Gang gesetzt, die zu einer Verbesserung der Arbeit der Nachrichtendienste beitragen können.

VI. Beratungsgegenstände des Gremiums von besonderer Bedeutung

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 PKGrG unterliegen sämtliche im Rahmen der Beratungen des Kontrollgremiums bekannt gewordenen Informationen der Geheimhaltung und damit dem Verbot der Weitergabe an Dritte. Die in den Sitzungen des Gremiums behandelten Informationen dürfen nur an die Mitglieder des Gremiums selbst und deren benannte Mitarbeiter, nicht aber generell an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, weitergegeben werden. Unter Beachtung dieses strikten Gebotes der Geheimhaltung werden nachfolgende Beratungsgegenstände von besonderer Bedeutung in allgemeiner Form dargestellt.

1. Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“

Unmittelbar nach Bekanntwerden der von der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ verübten Mordserie wurde eine Sondersitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums einberufen. Darin machte sich das Gremium ein Bild über die Erkenntnisse der Bundesregierung und der Sicherheitsbehörden über die Terrorgruppe und ihre Taten und bat bei einer Vielzahl von Punkten um weitere Aufklärung und Prüfung.

Auf Bitten des Gremiums nahmen ergänzend zum üblichen Teilnehmerkreis an einzelnen Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums auch der Generalbundesanwalt, der Präsident des Bundeskriminalamtes sowie Präsidenten von einzelnen Landesämtern für Verfassungsschutz teil. In den folgenden Tagen und Wochen kam das Gremium zu weiteren Sitzungen zusammen und befasste sich mit den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden zu der mutmaßlich von der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ verübten Mordserie. Auch die Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die Zusammenarbeit des Bundesamtes mit den Landesämtern für Verfassungsschutz und die Kooperation der Verfassungsschutzbehörden mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere mit den Polizeibehörden bei deren Ermittlungen, waren Gegenstand der Erörterungen.

Zwischen den Mitgliedern des Gremiums bestand Einvernehmen, dass in der Folgezeit der gesamte Themenkomplex gründlich in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufgearbeitet werden müsse. Zudem sollte eine Bund-Länder-Expertenkommission eingesetzt werden.

Auch nach Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses befasste sich das Gremium mit Einzelaspekten bei der Aufarbeitung der NSU-Mordserie. Dabei ließ sich das Gremium u.a. über die Rolle des MAD und des Verfassungsschutzes unterrichten. Ebenso wurden dazu Fragen des Einsatzes von V-Leuten in der rechtsextremistischen Szene erörtert.

2. Politischer Extremismus in Deutschland

Im Berichtszeitraum waren immer wieder die Entwicklungen im Bereich des Rechts- und Linksextremismus, aber auch die Aktivitäten einzelner Organisationen und Gruppierungen Thema der Unterrichtungen.

Im Bereich Rechtsextremismus wurde – neben dem zuvor dargestellten Komplex „Nationalsozialistischer Untergrund“ – über neuere Entwicklungen in der NPD, in der Neo-Naziszene sowie über rechtsextreme Tendenzen in studentischen Burschenschaften berichtet. Das Gremium erörterte eingehend die Argumente für oder gegen ein zweites NPD-Verbotsverfahren.

Der Bereich des Ausländerextremismus war – wie in der Vergangenheit – ebenfalls Gegenstand intensiver Beratungen. Nach Berichten der Bundesregierung und der Sicherheitsbehörden gefährden extremistische Ausländergruppierungen – teilweise mit radikal-islamistischem Hintergrund – die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Ein besonderes Augenmerk fiel im Berichtszeitraum auf bestimmte Gruppierungen innerhalb des Salafismus, die in Deutschland und international derzeit eine dynamische islamistische Bewegung darstellen.

Innerhalb und zwischen den Extremismusfeldern gibt es zahlreiche Wechselwirkungen mit Auswirkungen auf die Gefährdungslage. Dies zeigte sich während des Berichtszeitraums im Konflikt zwischen gewaltbereiten Salafisten und Anhängern einer mutmaßlich rechtsextremistischen Partei.

3. Internationaler Terrorismus und islamistisch-terroristisches Spektrum

Im Berichtszeitraum unterrichteten die Nachrichtendienste das Gremium erneut über die Gefahren für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch den internationalen Terrorismus. Hierzu wurde das Gremium regelmäßig über die Erkenntnisse der Nachrichtendienste zu gewaltbereiten Gruppierungen und Einzeltätern mit

radikal-islamistischem Hintergrund informiert. Einige islamistische Gruppierungen verfügten über enge Verbindungen zu islamistischen Organisationen im Ausland, andere agierten demgegenüber als unabhängige Kleinstgruppen. Verstärkt seien im radikal-islamistischen Spektrum auch selbstmotivierte und autonom agierende Einzeltäter aktiv.

Im Hinblick auf diese Entwicklungen wurde das Parlamentarische Kontrollgremium auf die besondere Rolle des Internets bei Radikalisierungsprozessen hingewiesen. Sich selbst über islamistische Internetforen radikalisierende Einzeltäter und terroristische Kleingruppen würden spätestens seit dem islamistisch motivierten Terroranschlag gegen amerikanische Soldaten im Jahre 2011 am Flughafen Frankfurt am Main als ein bedrohliches Phänomen angesehen.

Zur Informationsgewinnung über islamistische Netzwerke und Einzeltäter sind die Zusammenführung und Bewertung von Informationen, aber auch die Vernetzung und Abstimmung der Sicherheitsbehörden durch einen funktionierenden Austausch besonders wichtig. Hierfür hat das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin eine besondere Aufgabe. Dieses wurde eingerichtet, um operative Maßnahmen der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern im Bereich islamistischer Terrorismus besser abzustimmen, die Früherkennung möglicher Bedrohungen zu erleichtern, Kommunikationswege zu verkürzen, Analysekompetenzen zu bündeln und dadurch zu stärken. Das Gremium hat sich bei einem Besuch des GTAZ und im Rahmen seines Jahresarbeitsprogramms 2012 von der Bedeutung dieser Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus ein Bild gemacht.

Ein weiteres wichtiges Thema waren die Reisebewegungen von Islamisten aus Deutschland nach Nordafrika und in Staaten des Nahen Ostens und deren Rückkehr von dort nach Deutschland. Hierbei wurde deutlich, dass sich das Bürgerkriegsland Syrien immer stärker zu einem Anziehungspunkt für Islamisten und Konvertiten aus Deutschland entwickelt. Von diesem Personenkreis, der dort zum Teil paramilitärische Ausbildungen in Terrorcamps absolviert und Kampferfahrungen sammelt, können nach einer Rückkehr sicherheitsgefährdende Aktivitäten in Deutschland drohen.

4. Reform des Verfassungsschutzes

Das Gremium wurde als eine der Schlussfolgerungen aus der NSU-Mordserie über die Reformüberlegungen beim Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet. Ebenso erfolgte eine Berichterstattung über Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Kooperation von Verfassungsschutz- und Polizeibehörden des Bundes und der Länder.

Zu nennen sind hier das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), das am 15. November 2012 seine Arbeit mit dem Ziel aufnahm, einen verbesserten Informationsfluss zwischen Bundes- und Landesbehörden zu ermöglichen, sowie das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR), das nunmehr im GETZ aufgeht.

Gegenstand der Erörterungen war auch die Verbesserung der Vernetzung der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern beim Einsatz von V-Leuten und die Forderung nach gesetzlichen Standards für den Einsatz von V-Leuten.

5. Beobachtung der Partei DIE LINKE

Thematisiert wurde ferner die Beobachtung der Partei DIE LINKE unter Einbeziehung von etwa einem Drittel der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Hierzu hat sich das Parlamentarische Kontrollgremium über einschlägige Dienstanweisungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz informiert sowie über Fragen der Koordinierung zwischen dem Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juli 2010 wurde das Gremium über die beobachteten Bundestagsabgeordneten aus der Fraktion DIE LINKE. unterrichtet. Gegenstand der Erörterungen war zudem die seit Ende 2012 geänderte Beobachtungspraxis des Bundesamtes für Verfassungsschutz, nach der nur noch die offen extremistischen Gruppierungen in der Partei DIE LINKE der Beobachtung unterfallen sollen. Davon sind auch weiterhin Mitglieder des Deutschen Bundestages betroffen.

6. Lage im Nahen Osten und in Nordafrika

Die Lage und die politischen Unruhen im Nahen Osten und in Nordafrika waren in diesem Berichtszeitraum erneut ein Themenschwerpunkt in der Arbeit des Gremiums.

Dabei fanden insbesondere die Berichte des Bundesnachrichtendienstes über Erkenntnisse, Einschätzungen und Lagebeurteilungen zu den Entwicklungen in Ägypten, Libyen und Syrien eine besondere Vertiefung. Thematisiert wurden die Auswirkungen der Konflikte und Umwälzungen auf die Stabilität der Region unter besonderer Beachtung der Sicherheit Israels sowie die Auswirkungen auf die Bedrohung Deutschlands durch den internationalen Terrorismus.

Gegen Ende des Berichtszeitraums nahm die Unterrichtung des Gremiums über den Verlauf des Bürgerkriegs in Syrien einen besonderen Stellenwert ein. So wurde das Gremium insbesondere über den Einsatz chemischer Kampfstoffe im Zusammenhang mit Kämpfen am 21. August 2013 im Umland von Damaskus unterrichtet.

Vertieft behandelt wurde im Parlamentarischen Kontrollgremium auch die innenpolitische Lage in Mali, der Militäreinsatz von Frankreich in diesem Land und die Entsendung einer europäischen Ausbildungsmission unter Beteiligung der Bundeswehr. Gegenstand der Erörterungen waren zudem mögliche Auswirkungen des Konflikts in Mali auf die Sicherheitslage in Europa und Deutschland.

Angesichts der geographischen Nähe der Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens zu Europa und Deutschland hält das Gremium weiterhin eine frühzeitige Information und Bewertung der dortigen Lage durch die Auslandsaufklärung des Bundesnachrichtendienstes für dringend erforderlich. Insbesondere die nur schwer vorhersehbaren Entwicklungen in den genannten Staaten erfordern für die Lagebeurteilung einen genauen und zutreffenden Überblick über die sicherheits- und außenpolitischen Folgen der Veränderungen in der Region. Nach Einschätzung des Gremiums lieferte der Bundesnachrichtendienst diese Informationen zeitnah. Sie wurden auch – beispielsweise beim Lagebild über den Bürgerkrieg in Syrien – aufgrund neuerer Entwicklungen regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

7. Lage im Iran

Das Gremium informierte sich eingehend über den Erkenntnisstand zum iranischen Nuklearprogramm. Es erfolgte eine Berichterstattung über die Gefahren für die Region durch einen möglicherweise nuklear aufgerüsteten Iran. Von besonderem Interesse für die Gremiumsmitglieder waren dabei Einschätzungen zur Gefahr einer möglichen Eskalation im Konflikt mit Israel, das das iranische Nuklearprogramm als zentrales außen- und sicherheitspolitisches Thema betrachtet.

8. Lage in Afghanistan und Pakistan

Die Lage in Afghanistan war, wie schon im vorherigen Berichtszeitraum, erneut Beratungsgegenstand des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Es wurde über die Gefährdungslage deutscher Kräfte in Afghanistan unterrichtet und beschäftigte sich eingehend mit den künftigen Rahmenbedingungen und Entwicklungen in Afghanistan nach einem Abzug der Internationalen Schutz- und Unterstützungstruppe (ISAF). In diesem Zusammenhang wurde das Gremium auch über die Situation in Pakistan unterrichtet.

9. Lage in Nordkorea

Das Parlamentarische Kontrollgremium befasste sich eingehend mit der Lage in Nordkorea und den Kriegsdrohungen des neuen Machthabers Kim Jong Un und wurde über die vorliegenden Erkenntnisse zum Atomprogramm Nordkoreas sowie zu den durchgeführten Raketentests informiert. Neben den Einschätzungen zur innenpolitischen Situation in Nordkorea erfolgte im Gremium eine ausführliche Unterrichtung über Gefahren, die sich aus der Handlungsweise Nordkoreas für die gesamte Region ergeben könnten.

10. Piraterie

Die Bundesregierung unterrichtete über die Entwicklung der Piraterie im Golf von Aden und vor der Küste Somalias. Hierbei ergab sich im Berichtszeitraum in diesem Gebiet ein deutlicher Rückgang von Schiffsentführungen aufgrund des Einsatzes von Seestreitkräften der Mission Atalanta sowie der Verbesserung von Eigensicherungsmaßnahmen der Schiffe. Demgegenüber nahmen in jüngerer Zeit Piraterievorfälle vor der Westküste Afrikas zu. In diesem Zusammenhang berichtete die Bundesregierung außerdem zur Sicherheit deutscher Schiffe.

11. Cyberbedrohungen

Das Gremium setzte sich gründlich – auch auf der Grundlage des Jahresarbeitsprogramms 2012 – mit den Gefahren für die technologische Souveränität Deutschlands aufgrund von Cyberbedrohungen auseinander. Es kam dabei zu dem Ergebnis, dass künftig die Bedeutung der nationalen Sicherheit im IT-Bereich nicht unterschätzt

werden dürfe und größere Anstrengungen zum Schutz gegen Cyberbedrohungen sowohl im staatlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich erforderlich seien. Der Erhaltung und Weiterentwicklung bestehender technologischer Kompetenz deutscher Firmen wurde vom Gremium eine große Bedeutung beigemessen. Die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen, wie die am 23. Februar 2011 beschlossene Cyber-Sicherheitsstrategie, die Einrichtung eines Nationalen Cyber-Abwehrzentrums sowie die Einrichtung eines Nationalen Cyber-Sicherheitsrates wurden im Gremium mehrheitlich positiv bewertet.

12. Zuständigkeiten des MAD in Abgrenzung zum Militärischen Nachrichtenwesen

Im Rahmen seines Arbeitsprogramms 2012 befasste sich das Gremium mit der Frage, inwieweit der MAD über seine Kernaufgabe als „Verfassungsschutz für den Geschäftsbereich des Verteidigungsressorts“ Aufgaben des Militärischen Nachrichtenwesens wahrnimmt. Schwerpunktmäßig wurden dabei Berührungspunkte zwischen MAD und Militärischem Nachrichtenwesen bei der Auslandseinsatzabschirmung behandelt, die Bereiche wie Sicherheitsüberprüfung von Personen, Informationsgewinnung von Freiwilligen und Verdachtsfallbearbeitung umfasst. Ergänzend befasste sich das Gremium im Rahmen des Arbeitsprogramms 2013 mit der Abgrenzung des BND zum Militärischen Nachrichtenwesen.

13. Neubau der BND-Zentrale

Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Neubau der BND-Zentrale in Berlin waren Unterrichtsgegenstand des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Um sich ein eigenes Bild von dem Neubau zu machen, führten Mitglieder des Gremiums zudem eine Besichtigung der Baustelle durch. Unterrichtet wurde das Gremium im Zusammenhang mit im Jahre 2011 erschienenen Presseberichten über den Verlust von Bauplänen für den Neubau der BND-Zentrale in Berlin.

Zusätzlich befasste sich das Gremium mit den Gründen für Bauverzögerungen und Kostensteigerungen beim BND-Neubau. Es ließ sich außerdem über die Auswirkungen des Umzugs von Pullach nach Berlin auf die Personalentwicklung des Bundesnachrichtendienstes unterrichten.

14. Flottendienstboote

Im Berichtszeitraum gab es Pressemeldungen über die Platzierung von Aufklärungseinrichtungen des Bundesnachrichtendienstes auf Flottendienstbooten der Bundesmarine. Das Gremium hat die in den Presseberichten veröffentlichten Darstellungen zum Anlass genommen, sich von der Bundesregierung hierzu unterrichten zu lassen.

15. Überwachungssysteme ausländischer Nachrichtendienste

Zum Ende des Berichtszeitraums befasste sich das Gremium mit Spähprogrammen wie „Tempora“, „Prism“ und „XKeyscore“, mit denen britische und US-amerikanische Nachrichtendienste nach Medienberichten massenhaft Informationen sammeln, indem sie etwa auf Nutzerdaten bei großen IT-Unternehmen zugreifen oder Internetknotenpunkte und transatlantische Datenverbindungen anzapfen würden. In mehreren Sondersitzungen beschäftigte sich das Gremium insbesondere mit Souveränitäts- und Rechtsfragen in dieser Angelegenheit sowie mit der Zusammenarbeit deutscher Nachrichtendienste mit ausländischen Diensten und Behörden. Das Gremium wurde hierzu vom Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich und vom Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Ronald Pofalla, der gleichzeitig die Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für die Nachrichtendienste wahrnimmt, über Erkenntnisse der Bundesregierung und der Nachrichtendienste des Bundes unterrichtet. Bis zum Ende des Berichtszeitraums behandelte das Gremium im Wesentlichen Fragen, die den Umfang von Überwachungsprogrammen wie „Tempora“ und „Prism“, die Übermittlung von Daten aus der Fernmeldeaufklärung des BND im Ausland an andere Nachrichtendienste, die Beratungen über Änderungen des europäischen Datenschutzrechts und die Verhandlungen über Anti-Spionage-Abkommen betrafen.

Auf Nachfragen der Mitglieder des Gremiums erläuterte die Bundesregierung zur Herkunft der dem Nachrichtendienst NSA aus Deutschland übermittelten Daten, dass diese aus der Auslandsaufklärung des BND stammten. Die Daten erhebe der BND im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und leite sie erst weiter, nachdem man Daten über Deutsche in einem mehrstufigen Verfahren herausgefiltert habe. Diese Weitergabe gewonnener Daten kontrolliere zudem ein G 10-Beauftragter des BND, der über die Befähigung zum Richteramt verfüge. In hochrangigen Gesprächen in Washington habe die amerikanische Seite darauf hingewiesen, dass durch die Übermittlung von Auslandsdaten des BND Anschläge auf Truppen in Afghanistan verhindert werden könnten. Nach eigenen

Analysen des BND seien durch die bei der Auslandsaufklärung gewonnenen Daten seit Januar 2011 wiederholt Anschläge gegen deutsche Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan verhindert worden.

BND und NSA strebten ein Abkommen mit einer Vereinbarung an, dass von Seiten der Nachrichtendienste nichts unternommen werde, was nach den in beiden Staaten geltenden nationalen Regelungen unzulässig sei. Die britische Seite habe versichert, dass sie stets unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben beider Länder handle. Eine flächendeckende Erfassung von Daten deutscher Bürger finde demnach ebenso wenig statt wie staatliche Wirtschaftsspionage. Hierzu hielten die Mitglieder des Gremiums weitere Nachfragen sowohl an die US-amerikanische als auch an die britische Seite für erforderlich.

Nachdem sich der 18. Deutsche Bundestag bereits konstituiert hatte, thematisierte das Gremium eingehend Berichte über die Überwachung des Handys der Bundeskanzlerin durch die NSA. Die Einzelheiten dazu stehen noch nicht fest. Die Bundesregierung hatte keine Kenntnis von der Abhörmaßnahme, die übrigens auch im Widerspruch zu den Angaben der US-Dienste vom Sommer steht, die US-Dienste hätten keine deutschen Interessen verletzt und hielten sich in Deutschland an deutsches Recht. Die Bundesregierung machte deutlich, dass vor diesem Hintergrund die bisherigen Angaben der US-Dienste überprüft und grundlegend neu bewertet werden müssten. Die Bundesregierung rechnet mit weiteren Informationen der US-Dienste.

Nach dem Treffen des Abgeordneten Ströbele mit Edward Snowden in Moskau hat das Parlamentarische Kontrollgremium in einem ausführlichen Gespräch die Möglichkeiten erörtert, Edward Snowden als Zeugen zu vernehmen. Einvernehmlich beschloss das Gremium, die Bundesregierung um Prüfung zu bitten, ob eine Vernehmung von Edward Snowden in Moskau möglich sei.

16. Kontrolle auf dem Gebiet des Artikel 10-Gesetzes

Maßnahmen der Telekommunikations- oder Postüberwachung der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen gemäß Artikel 10 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Artikel 10-Gesetzes (G 10) der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch die G 10-Kommission. Der G 10-Kommission, deren Stellung und Aufgabenbereich in § 15 G 10 näher geregelt ist, kommt dabei die Aufgabe zu, als unabhängiges und an keine Weisungen gebundenes Organ in einem gerichtsähnlichen Verfahren über die Zulässigkeit und Notwendigkeit jeder einzelnen Überwachungsmaßnahme der Telekommunikation durch die Nachrichtendienste zu entscheiden. Die Kontrolle der G 10-Kommission erstreckt sich dabei auf den gesamten Prozess der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach dem G 10 erlangten personenbezogenen Daten durch die Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene.

Nach Anhörung der Bundesregierung hat das Parlamentarische Kontrollgremium in seiner Sitzung vom 27. Januar 2010 die Mitglieder der G 10-Kommission für die Dauer der Wahlperiode nach § 15 Absatz 1 Satz 4 G 10 bestellt: Dr. Hans de With (Vorsitzender), Erwin Marschewski (stellvertretender Vorsitzender), Rainer Funke und Ulrich Maurer, MdB. Als stellvertretende Mitglieder wurden Rudolf Kraus, Volker Neumann, Hartfrid Wolff, MdB, und Dr. Bertold Huber benannt.

Das Parlamentarische Kontrollgremium ist gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 G 10 in Abständen von höchstens sechs Monaten vom Bundesministerium des Innern über die Durchführung des G 10 zu unterrichten. Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Artikel 10-Gesetzes am 4. August 2009 (BGBl. I S. 2499) ist das Gremium zudem halbjährlich über die vorgenommenen Übermittlungen von personenbezogenen Daten aus bestimmten G 10-Maßnahmen des BND an ausländische öffentliche Stellen zu unterrichten (§ 7a Absatz 6 G 10). Das Parlamentarische Kontrollgremium wirkt bei strategischen Beschränkungsmaßnahmen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach den §§ 5 und 8 G 10 mit. Bei strategischen Beschränkungsmaßnahmen werden internationale Telekommunikationsbeziehungen bestimmt, in denen dann mit Hilfe von Suchbegriffen bestimmte Informationen erfasst werden. Die G 10-Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit der einzelnen Maßnahme einschließlich der zu verwendenden Suchbegriffe. Auf der Grundlage der Unterrichtungen durch das Bundesministerium des Innern berichtet das Parlamentarische Kontrollgremium dem Deutschen Bundestag gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 G 10 jährlich über die Durchführung von Beschränkungsmaßnahmen der Nachrichtendienste auf dem Gebiet der Brief-, Post- und Fernmeldeüberwachung nach den §§ 3, 5, 7a und 8 G 10. Im Berichtszeitraum ist dies für das Jahr 2010 (Bundestagsdrucksache 17/8639) und das Jahr 2011 (Bundestagsdrucksache 17/12773) erfolgt. Dabei war das Gremium gehalten, der Verpflichtung zur Geheimhaltung Rechnung zu tragen.

Zur hohen Zahl erfasster E-Mails bei strategischen Überwachungsmaßnahmen des Bundesnachrichtendienstes im Jahr 2010 hat das Parlamentarische Kontrollgremium die folgende öffentliche Erklärung abgegeben:

„Das Parlamentarische Kontrollgremium hat sich in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 ausführlich über die öffentlich diskutierte Massenerfassung von E-Mails durch den Bundesnachrichtendienst im Jahre 2010 unterrichten lassen.

Der Bundesnachrichtendienst hat dem Gremium erläutert, dass die hohe Zahl der erfassten E-Mails im Jahre 2010 ein bislang einmaliger Ausreißer aufgrund einer weltweiten Spamwelle war. Es wurde deutlich, dass aufgrund von Verfahrenssicherungen der inländische E-Mail-Verkehr nicht betroffen ist. Der Aufklärung unterliegt lediglich ein eingeschränkter Teil internationaler Verkehre, der automatisiert stark gefiltert wird. Nur ein geringer Anteil dieser E-Mails wird manuell bearbeitet.

Die Mitglieder des Gremiums sind auf der Grundlage des Berichts des Bundesnachrichtendienstes übereinstimmend der Auffassung, dass der Bundesnachrichtendienst nach den Vorgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums und der G 10-Kommission die strategische Fernmeldeaufklärung durchführt. Das dem Parlamentarischen Kontrollgremium gründlich und plausibel erläuterte Verfahren gab – bei der geltenden Gesetzeslage – keinen Anlass zur Beanstandung durch das Gremium.

Aus der Berichterstattung des Bundesnachrichtendienstes hat sich ergeben, dass die Zahl der E-Mails im Jahre 2011 stark rückläufig war und sogar unter die Anzahl des Jahres 2009 fiel.“

17. Kontrolle auf dem Gebiet des Terrorismusbekämpfungsgesetzes

Am 11. Januar 2007 trat das Gesetz zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 5. Januar 2007 (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz – TBEG – BGBl. I S. 2) in Kraft. Das Gesetz war zunächst bis Januar 2012 befristet und wurde durch das Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576) mit einigen Änderungen bis Januar 2016 verlängert. Das Gesetz beruht auf einer umfassenden Überprüfung der Regelungen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 9. Januar 2002 – BGBl. I S. 361). Den Sicherheitsbehörden waren seinerzeit als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA und die veränderte Bedrohungslage durch den international agierenden Terrorismus neue Befugnisse übertragen worden, die in den Schutzbereich des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 GG) und in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG) eingreifen.

Dem BfV, dem BND und dem MAD stehen seither – in teilweise unterschiedlichem Umfang – Auskunftsrechte gegenüber Banken, Postdienstleistern, Luftfahrtunternehmen und Telekommunikationsunternehmen zu. Weiterhin besteht die Befugnis zum Einsatz des sog. IMSI-Catchers, mit dem sich der Standort sowie die Geräte- und Kartenummer aktiv geschalteter Mobilfunkgeräte feststellen lassen.

Die in Artikel 11 TBEG genannten Vorschriften verschiedener Gesetze waren im Berichtszeitraum zu evaluieren. Bei der einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6925) zugrunde liegenden Evaluierung zeigte sich, dass für den Rechtsschutz und die Kontrolle gegenüber den Nachrichtendiensten sowie für die Effektivität ihrer Aufgabenerfüllung Verbesserungsmöglichkeiten bestanden. Dazu wurden bei Auskunftsersuchen die rechtsstaatliche Kontrolle und der Grundrechtsschutz durch eine systematisch stimmige Regelung der Verfahren und Mitteilungspflichten verbessert. Regelungen, die sich im Evaluierungszeitraum bei der Terrorismusbekämpfung als entbehrlich erwiesen, wurden aufgehoben. Hierbei handelte es sich um die Einholung von Auskünften zu Umständen des Postverkehrs und dem Einsatz technischer Mittel in Wohnungen zur Eigensicherung. Ebenfalls gestrichen wurde die Regelung zur Einholung von Bestandsdaten zu Postdienstleistungen. Die parlamentarische Kontrolle wurde vor diesem Hintergrund ausgebaut durch eine erweiterte Mitwirkung der G 10-Kommission bei der Einholung von Auskünften von Luftfahrtunternehmen (einschließlich der Abfrage bei zentralen Flugbuchungssystemen) und der Einholung von Auskünften von Unternehmen der Finanzbranche (einschließlich der Abfrage von Kontostammdaten).

Dem Parlamentarischen Kontrollgremium ist – in Entsprechung zu § 14 Absatz 1 G 10 – halbjährlich über alle Maßnahmen nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz zu berichten. Das Gremium muss seinerseits jährlich dem Bundestag einen Bericht vorlegen (§ 8a Absatz 6 BVerfSchG a.F./§8b Absatz 3 BVerfSchG n.F., § 9 Absatz 4 Satz 7 BVerfSchG, § 2a Satz 4 BNDG, § 4a Satz 1 MADG). Im Berichtszeitraum hat das Parlamentarische Kontrollgremium die jährliche Unterrichtung für das Jahr 2010 (Bundestagsdrucksache 17/8638) und das Jahr 2011 (Bundestagsdrucksache 17/12774) erstellt.

18. Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste

Das Gremium hat im Berichtszeitraum gemäß § 9 Absatz 2 PKGrG die Wirtschaftspläne des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes für das Haushaltsjahr 2013 mit beraten.

Entsprechend der bisherigen Praxis benannte das Gremium drei seiner Mitglieder für die Bereiche Personal/Organisation, Investitionen und operative Maßnahmen als Berichterstatter und beauftragte diese mit der Vorarbeit für die Beratungen im Gremium. Das Parlamentarische Kontrollgremium gab im Anschluss an die Beratungen der Wirtschaftspläne gegenüber dem federführenden Vertrauensgremium des Haushaltsausschusses sein Votum ab.

19. Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Der 24. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) für die Jahre 2011 und 2012 (Bundestagsdrucksache 17/13000) war Beratungsgegenstand im Parlamentarischen Kontrollgremium hinsichtlich der die Nachrichtendienste betreffenden Teile. Dieses wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.

20. Eingaben von Angehörigen der Nachrichtendienste an das Parlamentarische Kontrollgremium

Den Angehörigen der Nachrichtendienste ist es nach § 8 Absatz 1 PKGrG gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Interesse anderer Angehöriger dieser Behörden, ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an das Gremium zu wenden. Die Mitarbeiter sollen zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste bei vermuteten Missständen ihre Eingaben direkt an das Gremium richten dürfen. Das Eingaberecht in diesem Bereich soll ausschließlich fachlichen Interessen dienen.

Das Kontrollgremium erhielt im Berichtszeitraum mehrere Eingaben von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der Nachrichtendienste. In einer Eingabe wurde die Organisation der Standorte eines Dienstes thematisiert. Ein anderer Angehöriger eines Nachrichtendienstes wandte sich gegen ein gegen ihn durchgeführtes Disziplinarverfahren sowie gegen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren. Da dieser Vorgang zeitgleich in der Presse thematisiert wurde, ließ sich das Gremium ungeachtet des § 8 Absatz 1 PKGrG über den Vorgang unterrichten. In weiteren Eingaben wurden angebliche Missstände bei der fachlichen Aufgabenerfüllung des jeweiligen Dienstes mitgeteilt, die jedoch nicht bestätigt werden konnten.

21. Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern an das Parlamentarische Kontrollgremium

Darüber hinaus können Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern an den Deutschen Bundestag über ein sie betreffendes Verhalten der Nachrichtendienste dem Gremium nach § 8 Absatz 2 PKGrG zur Kenntnis gegeben werden. Das Kontrollgremium erhielt im Berichtszeitraum 96 solcher Eingaben, zum Teil auch mit der Bitte um wiederholte Befassung.

57 Eingaben hatten angebliche von deutschen oder ausländischen Nachrichtendiensten durchgeführte Überwachungsmaßnahmen zum Gegenstand. Ferner enthielten 26 Zuschriften Meinungsäußerungen zur Arbeit der Nachrichtendienste im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, allgemeine Kritik an der Arbeit der Nachrichtendienste oder Hinweise zu deren Betätigungsfeldern. Soweit dies angezeigt erschien, holte das Gremium hierzu Stellungnahmen der Bundesregierung ein. Bei 8 Eingaben, die keinerlei Bezug zu nachrichtendienstlichen Sachverhalten erkennen ließen, wurde auf die fehlende Zuständigkeit des Gremiums hingewiesen und, wenn möglich, durch ergänzende Hinweise weiterführende Hilfestellung gegeben. Einzelne Zuschriften beschäftigten sich mit der Aufgabenstellung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Auch diesem Informationsbedürfnis der Bürger wurde Rechnung getragen.

VII. Bilaterale Kontakte mit Kontrollorganen anderer Staaten

Insbesondere Parlamentarier aus anderen Staaten wenden sich aufgrund des guten Rufs der hiesigen Kontrolle regelmäßig an das Kontrollgremium mit dem Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch. Insofern fanden auch im Berichtszeitraum wieder Besuche ausländischer Delegationen statt.

VIII. Reformüberlegungen zur parlamentarischen Kontrolle

Vor dem Hintergrund der Mordserie durch die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ und den Vorwürfen gegenüber den Sicherheitsbehörden, vor allem auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz, hat das Gremium aktuelle Reformüberlegungen bei der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste erörtert. Hierbei bestand allseitiges Einvernehmen, die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste weiter auszubauen und zu verbessern.

Das Gremium war sich einig, dass mehr Mitarbeiter notwendig sind, um die parlamentarische Kontrolle weiter zu stärken. Das Gremium hat es in seiner Klausur im Dezember 2012 ausdrücklich begrüßt, dass im Haushaltsplan 2013 ab dem Jahr 2013 drei neue Stellen zur Unterstützung des Parlamentarischen Kontrollgremiums vorgesehen sind.

Es wurde beispielsweise vorgeschlagen, die Befugnisse des Gremiums zu erweitern, eine Konkretisierung der Unterrichtungspflichten der Bundesregierung vorzunehmen und Minderheitenrechte im Gremium zu stärken. Bei anderen Vorschlägen ging es etwa um die Einrichtung eines besonderen Beauftragten für die Nachrichtendienste oder um die Stärkung der Datenschutzkontrolle und um das Recht des Gremiums, auch Personen anzuhören, die nicht Angehörige der Nachrichtendienste sind (Vertreter des Bundeskriminalamts, des Zollkriminalamts, der Bundesanwaltschaft, der Landesverfassungsschutzämter und andere).

Die diesbezüglichen Überlegungen konnten bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht abschließend erörtert werden und sollen – insbesondere auch auf der Grundlage des Berichts des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode – fortgeführt werden.

Berlin, 9. Dezember 2013

Thomas Oppermann, MdB
Vorsitzender

